

Merkblatt

IB-WOHNEIGENTUMSPROGRAMM

Grundlagen

Grundlagen bilden die Vergabegrundsätze für das IB-Wohneigentumsprogramm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen für Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Ziel der Finanzierung

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gewährt im Auftrag des Landes nachrangige Darlehen zur Finanzierung selbstgenutzten Wohneigentums. Das Wohneigentumsprogramm dient der langfristigen Finanzierung des Baus oder Erwerbs von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen in Sachsen-Anhalt. Es stellt eine Ergänzung zur Finanzierung durch eine Hausbank bzw. Bausparkasse dar.

Wer wird finanziert?

Alle Privatpersonen, die durch Bau oder Kauf selbstgenutztes Wohneigentum in Sachsen-Anhalt schaffen.

Was wird finanziert?

Finanziert wird selbstgenutztes Wohneigentum. Förderfähig sind:

- (a) die Neuanschaffung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen,
- (b) der Erwerb von Wohnraum, einschließlich der evtl. damit verbundenen Modernisierung und Instandsetzung des Förderobjektes,
- (c) Kosten des Baugrundstücks (wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer geplanten Modernisierung und Instandsetzung erfolgt),
- (d) Gestaltung der Außenanlagen,
- (e) Bau- und Finanzierungsnebenkosten

Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. die Nachfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben, vermietete oder gewerbliche genutzte Flächen / -Anteile, Photovoltaikanlagen.

Wie wird gefördert?

Gewährt werden kann ein Darlehen im Rahmen von 20.000 bis 100.000 Euro mit einer 10-jährigen Zinsbindung, gerechnet ab Darlehenszusage. Der geltende Zinssatz für Neubewilligungen wird von der Investitionsbank unter Berücksichtigung der Geld- und Kapitalmarktentwicklungen und den daraus resultierenden Refinanzierungskosten festgelegt. Das Darlehen hat eine maximale Laufzeit von 30 Jahren bei bis zu einem Tilgungsfreijahr und wird nachrangig grundpfandrechtlich besichert.

Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich?

Das Darlehen ist grundsätzlich mit anderen Fördermitteln (z. B. Kredite, Zulagen, Zuschüsse u. a. auch der KfW) kombinierbar.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist auf vorgegebenem Vordruck vor Beginn des Vorhabens, spätestens jedoch unmittelbar nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Förderberatungszentrum, Domplatz 12, 39104 Magdeburg, zu stellen. Hier können Sie sich auch weiterführend beraten lassen.

Antragsformulare erhalten Sie bei der Investitionsbank bzw. können über das Internet unter www.ib-sachsen-anhalt.de abgerufen werden.

Ansprechpartner

Unsere Kundenbetreuer im Förderberatungszentrum
Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte den Vergabegrundsätzen.